

AGB der velotech.de GmbH

1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die Rechtsbeziehungen der Firma velotech.de GmbH, Dienstleistungszentrum für Produktsicherheit, zu ihren Auftraggebern bestimmen sich nach den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Leistungsumfang

2.1 Wir erstellen Gutachten und führen Prüfungen und Zertifizierungen für Unternehmen, Produkte oder sonstige Leistungen von Herstellern auf der Grundlage von nationalen und internationalen Normen mit und ohne Akkreditierung oder sonstigen vereinbarten Prüfungsgrundlagen durch und erbringen zusätzlich unabhängige eigene Begutachtungs- und Zertifizierungs- und sonstige Servicedienstleistungen, wie z.B. Beratungsleistungen, Schulungen.

2.2 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder eine sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

3 Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

3.1 Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

3.2 Verträge kommen durch Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber zustande. Vertragsbestandteile werden die im Angebot genannten Vertragsgrundlagen.

3.3 Der Leistungsumfang bestimmt sich aus dem Angebot sowie etwaigen Anlagen.

3.4 Soweit zusätzliche Leistungen notwendig werden, wird der Auftraggeber informiert. Vor Ausführung zusätzlicher Leistungen ist eine Vereinbarung in Textform, formlos möglich, zu treffen.

3.5 Die velotech.de GmbH ist berechtigt Aufträge an Unterauftragnehmer zu vergeben.

3.6 Es besteht die Möglichkeit, in Textform von einem Vertrag zurückzutreten. Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem bestätigten Termin eingeht, entfällt der Preis. Bis zum 3. Tag vor dem Termin reduziert sich der Preis auf die Hälfte der Gebühr. Bei späterem Rücktritt vom Vertrag wird der volle Preis verlangt.

4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Mittel unverzüglich, vollständig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für die für uns erforderlichen Prüfmuster, Informationen, Aufzeichnungen, Unterlagen und Daten.

4.2 Dies gilt auch für Informationen, Aufzeichnungen, Unterlagen und Daten, die erst während der Auftragsbearbeitung bekannt werden.

4.3 Auf Verlangen hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und Daten schriftlich zu bestätigen.

5 Fristen, Termine

5.1 Die vertraglich vereinbarten Fristen und Termine für unsere Leistungserbringung beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfangs aufgrund der Angaben des Auftraggebers.

5.2 Diese sind nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich als verbindlich vereinbart haben.

5.3 Soweit Fristen und Termine als verbindlich vereinbart wurden, beginnen sie erst dann zu laufen, wenn der Auftraggeber rechtzeitig alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Gebühren richten sich nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der velotech.de GmbH. Die Gebühren verstehen sich immer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2 Angemessene Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen können gestellt werden. Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet werden. Der Erhalt einer Rechnung bedeutet nicht, dass der Auftrag damit vollständig abgerechnet ist.

6.3 Die gem. Ziff. 3.2 und durch Schlussrechnung in Rechnung gestellte Vergütung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

6.4 Rechnungsbeanstandungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Textform anzuzeigen.

7 Gewährleistung

7.1 Die Gewährleistung umfasst nur die in Auftrag gegebenen Leistungen. Die Gewährleistungspflicht ist zunächst beschränkt auf die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

7.2 Die erbrachte Leistung ist vom Auftraggeber unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Fehler oder Mängel der Leistung sind innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Mitteilung des Ergebnisses schriftlich anzuzeigen; andernfalls entfällt der Anspruch auf Ersatz.

8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1 Alleiniger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei allen Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergeben, Schweinfurt.

8.2 Das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht.